



Kurzbericht

öffentlicher Teil

7. Sitzung – Europaausschuss

13. November 2024 – 12:07 bis 12:37 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Anna Nguyen (AfD)

CDU

Peter Franz
Christoph Mikuschek
Stefan Schneider
Kim-Sarah Speer
Tobias Utter

AfD

Andreas Lichert
Christian Rohde

SPD

Karina Fissmann
Stephan Grüger
Matthias Körner

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Angela Dorn
Jürgen Frömmrich

Freie Demokraten

Dr. Matthias Büger


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Julius Brackmann
 AfD: Jörg Moses
 SPD: Raphael Oidtmann

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Miller, Karin	StSih	StK
Haß, Christian	RO	StH
Reuter, Yvonne	stellv. Leiter (Kommunikation)	StK
Steinebach, Sören	TB	StK
Franziska Ullig	RO	IKT
Lajji, Tamara	RO	StK, LU

Protokollführung: Dr. Ute Lindemann



1. Frühwarndokumente TOP A: ohne Beratung

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Landesregierung zu dem Dokument unter Top A c), dem Vorschlag zur Bereitstellung zusätzlicher Unterstützung für von Naturkatastrophen betroffene Mitgliedstaaten, (COM)2024 495, sowie zu dem Dokument Top A d), dem Vorschlag über Restore, regionale Soforthilfe für den Wiederaufbau, (COM)2024 496 jeweils eine ELB-Meldung übermittelt habe. Da die Dokumente erst nach der festgelegten Frist für die Überweisung von ELB-Dokumenten an die Fachausschüsse als solche eingestuft worden seien, hätten sie die zuständigen Fachausschüsse nicht mehr erreichen können. Von daher liege kein Votum aus den Fachausschüssen vor.

Mit der Beschlussfassung im Europaausschuss seien die Dokumente grundsätzlich erledigt und würden nicht mehr in den Ausschüssen beraten. Der Europaausschuss könne ausnahmsweise den Beschluss fassen, dass eine inhaltliche Beratung dennoch gewünscht sei. In Betracht kämen für das Dokument (COM)2024 495 der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt sowie für das Dokument (COM)2024 496 der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum und der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss. Sie frage somit, ob ausnahmsweise eine nachträgliche Befassung der Fachausschüsse erfolgen solle.

Abgeordneter **Tobias Utter** erklärt, in der Regel würden die Fachausschüsse die Dokumente nicht aufgreifen, aber man könne ihnen die Chance bieten, sich damit auseinanderzusetzen. Insofern plädiere er dafür, dem Vorschlag der Vorsitzenden zu folgen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen lässt die **Vorsitzende** lässt über den Vorschlag abstimmen.

a) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Kooperationsmechanismus bei Ukraine-Darlehen und zur Bereitstellung einer außerordentlichen Makrofinanzhilfe für die Ukraine – COM(2024) 426 final**

Fristbeginn: 01.10.2024

Fristende: 26.11.2024

Plenum BR: vorauss. keine Beratung

Berichterstattung: Andreas Lichert



- b) Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Ausstellung von auf Personalausweisen basierenden digitalen Reiseausweisen und technische Standards für solche Reiseausweise – COM(2024) 671 final**

Fristbeginn: 11.10.2024 Fristende: 06.12.2024

Plenum BR: vorauss. keine Beratung

Berichterstattung: Christian Rohde

- c) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2020/2220 hinsichtlich spezifischer Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Bereitstellung zusätzlicher Unterstützung für von Naturkatastrophen betroffene Mitgliedstaaten – COM(2024) 495 final**

Fristbeginn: 23.10.2024 Fristende: 18.12.2024

Plenum BR: 22.11.2024

Berichterstattung: Katrin Schleenbecker

(ELB-Dokument LUA)

Beschluss zu Punkt 1 A c):

EUA 21/7 – 13.11.2024

Die Präsidentin wird gebeten, das Vorhaben zur inhaltlichen Beratung an den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt im Rahmen des Verfahrens zur Behandlung von EU-Angelegenheiten zu überweisen.

(einvernehmlich)



d) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über RESTORE – Regionale Soforthilfe für den Wiederaufbau – zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1058 und der Verordnung (EU) 2021/1057 – COM(2024) 496 final

Fristbeginn: 28.10.2024 Fristende: 14.01.2024

Plenum BR: vorauss. 20.12.2024

Berichterstattung: Stefan Schneider

(ELB-Dokument **WVA**, ASA)

Beschluss zu Punkt 1 A d):

EUA 21/7 – 13.11.2024

Die Präsidentin wird gebeten, das Vorhaben zur inhaltlichen Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, federführend, und an den Arbeits- und Sozialpolitischer Ausschuss, mitberatend, im Rahmen des Verfahrens zur Behandlung von EU-Angelegenheiten zu überweisen.

(einvernehmlich)

Anschließend fasst der Europaausschuss folgenden

Beschluss zu den Punkten 1 A a) bis d):

EUA 21/7 – 13.11.2024

Die Vorhaben enthalten keine Subsidiaritätsrelevanz und werden für den Hessischen Landtag für erledigt erklärt.

(Einstimmig bei Enthaltung AfD)

TOP B: mit Beratung

- a) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/1115 hinsichtlich der Bestimmungen zum Geltungsbeginn – COM(2024) 452 final**

Fristbeginn: 07.10.2024 Fristende: 02.12.2024

Plenum BR: vorauss. keine Beratung

Berichterstattung: Christoph Mikuschek

Berichtersteller **Christoph Mikuschek** bittet um Vertagung.

Abgeordneter **Christian Rohde** verweist auf das Fristende und erklärt, seine Fraktion beabsichtige, eine inhaltliche Beratung im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt und im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum oder einem der beiden Ausschüsse anzumelden.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, eine Vertagung sei, so wie sie es verstanden habe, nicht mehr möglich, weil das Fristende am 2. Dezember sei und die nächste Sitzung des Europaausschusses erst am 5. Dezember stattfinden werde.

Staatssekretärin **Karin Müller** erklärt, bei diesem Dokument handele es sich lediglich um die Verschiebung des Geltungsbeginns einer bereits bestehenden Verordnung. Insofern habe die Landesregierung keine Subsidiaritätsbedenken.

Abgeordneter **Christian Rohde** fragt, ob seine Fraktion trotzdem die Beratung im Fachausschuss anmelden könne, da sie der Meinung sei, dass diese Verordnung eine gewisse Relevanz für Hessen habe, für die Papierindustrie und für diverse Akteure, auch wenn es sich nur um eine Verschiebung handele. Im Gespräch mit den hessischen EU-Abgeordneten habe Herr Simon auch angemerkt, dass diese Verordnung durchaus Relevanz habe.

Staatssekretärin **Karin Müller** wiederholt die Einschätzung der Landesregierung, dass keine erheblichen landespolitischen Auswirkungen zu erwarten seien. Es gehe tatsächlich nur um die einjährige Fristverlängerung. Die Verordnung hätte demnächst in Kraft treten sollen, was für die Umsetzung zu kurzfristig gewesen sei, sodass die Frist für den Beginn der Geltung verschoben werden solle.

Abgeordnete **Angela Dorn** sagt, es gehe ihres Erachtens nicht um das Lieferkettengesetz und auch nicht um das Spezifikum Wald, sondern um die Verordnung zur Änderung der Verordnung hinsichtlich der Bestimmung zum Geltungsbeginn. Sie vermute ein Missverständnis und frage die Mitglieder der AfD-Fraktion, wo genau sie ein Beratungsbedürfnis habe.

Abgeordneter **Christian Rohde** antwortet, es gehe um die Verschiebung dieser EU-Deforestation-Regulation, die im Grunde schon im zuständigen Fachausschuss hätte besprochen werden müssen, als sie das erste Mal in Hessen aufgeschlagen sei. Jetzt schlage sie noch einmal auf, weil der Fristbeginn verschoben werden solle, da man gemerkt habe, dass dabei zahlreiche Unsicherheiten existierten. Aus den betroffenen Branchen kämen sehr viele Rückmeldungen in der Presse, auch hinsichtlich der Bürokratie. Seine Fraktion halte es für sinnvoll, wenn dieses Thema zumindest in dem Fachausschuss besprochen werde, weil es offensichtlich erheblichen Einfluss und Rückwirkung auf Hessen habe. Möglicherweise sei das beim ersten Mal nicht so gewürdigt worden, wie es notwendig gewesen wäre. Aus diesem Grund plädiere seine Fraktion für eine Überweisung an den Fachausschuss.

Abgeordneter **Matthias Körner** erklärt, er könne das Anliegen nachvollziehen. In einem Gespräch mit einem Spielehersteller aus seinem Wahlkreis habe dieser sich darüber beschwert, dass die Papierherkunft jetzt ganz anders dokumentiert werden müsse. Aber hinsichtlich der konkreten Vorlage könne nur noch darüber entschieden werden, ob die Fristverlängerung stattfinden solle oder nicht. Auf den Inhalt könne kein Einfluss mehr genommen werden.

Abgeordneter **Christian Rohde** erwidert, ihn überzeuge das Argument nicht, dass das Kind schon in den Brunnen gefallen sei. In den am Vormittag geführten Gesprächen hätten die Mitglieder des Europaausschusses feststellen können, dass es ganz wichtig sei, miteinander in den Austausch zu kommen. Er halte es durchaus sinnvoll, wenn der Fachausschuss sich auch noch einmal damit auseinandersetze. Wenn dann am Ende dieser Debatte stehe, dass diese Verordnung möglicherweise problematisch für Hessen sei, dann sei das doch eine Feststellung, die daraus gezogen werden könne. Er sehe darin kein Problem.

Abgeordneter **Tobias Utter** weist darauf hin, dass der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt bereits morgen tagen. Formal könne dort auch nur über die Fristverlängerung gesprochen werden. Deshalb tendiere er dazu, das Dokument nicht an den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt zu überweisen.

Abgeordneter **Christian Rohde** entgegnet, seine Fraktion habe den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt vorgeschlagen. Wenn er noch einmal darüber nachdenke, komme er zu dem Schluss, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum der bessere Ausschuss sei. In der Verordnung gehe es nicht um die Entwaldung in Europa, sondern um die Einfuhr entsprechender Erzeugnisse und um die Nachvollziehbarkeit, inwiefern und wo Entwaldung stattgefunden habe. Insofern halte er den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum für den besseren Fachausschuss. Damit hätte sich die von Herrn Utter skizzierte Terminproblematik aufgelöst.

Staatssekretärin **Karin Müller** stellt klar, dass es nicht mehr um eine inhaltliche Diskussion gehe, sondern nur um die Frage des Inkrafttretens. Wenn die Fristverlängerung nicht beschlossen werde, würde die Verordnung zum 30.12.2024 in Kraft treten. Viele Akteure hätten Bedenken angemeldet, die Regelungen nicht so schnell umsetzen zu können. Aus diesem Grund liege die die Fristverlängerung vor.

Abgeordneter **Andreas Lichert** weist darauf hin, dass am 28. November, also noch vor Fristablauf, die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum stattfinde. Selbst wenn die inhaltliche Debatte nicht mehr auf der Agenda stehe, könne dies kein Argument dafür sein, das Dokument nicht dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum zu überweisen. Wenn man sich die entsprechenden Dokumente ansehe, sei festzustellen, dass eine große Relevanz für Hessen gegeben sei. Eine große Rebellion sei im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum nicht zu erwarten, insofern sei der eigentliche Beschluss nicht gefährdet. Seiner Ansicht nach sei es den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum durchaus zuzumuten, das Thema noch einmal auf den Schirm zu nehmen, um zu erkennen, was da „angeflogen“ komme. Seine Fraktion betrachte dieses Thema als hochgradig subsidiaritätsrelevant. Das Ergebnis der Abstimmungen werde keine Überraschungen bringen.

Die **Vorsitzende** schlägt vor, das Vorhaben zur inhaltlichen Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum im Rahmen des Verfahrens zur Behandlung von EU-Angelegenheiten zu überweisen und lässt darüber und über die Subsidiaritätsrelevanz abstimmen.



Beschluss zu Punkt 1 B a):

EUA 21/7 – 13.11.2024

Das Vorhaben enthält keine Subsidiaritätsrelevanz und wird für den Hessischen Landtag für erledigt erklärt.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Zuvor wurde der Antrag der AfD-Fraktion, die Präsidentin zu bitten, das Vorhaben zur inhaltlichen Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum im Rahmen des Verfahrens zur Behandlung von EU-Angelegenheiten zu überweisen, abgelehnt.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Hinweis: Im Intranet finden die Berechtigten alle Dokumente im [Infopoint Europa](#) -> Offene Vorgänge.

Direkter Zugriff auf EU-Dokumente auch unter Angabe der jeweiligen COM-Nummer auf [EUR-Lex COM-Dokumente](#)

(Fortsetzung im nicht öffentlichen Teil)

Wiesbaden, 3. Dezember 2024

Protokollführung:

Vorsitz:

Dr. Ute Lindemann

Anna Nguyen